

Sitzungsvorlage Nr. 49/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	13.09.2017	X		9				
Verwaltungsausschuss	14.09.2017		X	7				

Anlage: Übersichtsplan

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<p><u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u></p> <p>Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ (Stadtteil Langelsheim); Aufstellungsbeschluss</p>
<p>Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), wird die Aufstellung des qualifizierten (im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB) Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich liegt im Außenbereich des Stadtteils Langelsheim in der Straße Innerstetal / Landesstraße 515 und beinhaltet Grundstücksflächen, die südwestlich der Bundesstraße 82 an der Straße Innerstetal / Landesstraße 515 gelegen sind. Er beinhaltet die Grundstücksflächen der Firmen Hirsch Metallbau, Innerstetal 7, der Firma Georg Langer Blechwarenfabrik und Stahlbau GmbH, Innerstetal 9, sowie südwestlich angrenzende private Grundstücksflächen. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem im zugehörigen Lageplan kenntlich gemacht.</p> <p>Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Industriegebiets im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.</p>	

Begründung:

Die im Stadtteil Langelsheim in der Straße Innerstetal / Landesstraße 515 gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen sollen weiterentwickelt werden. Grundlage dafür wird der aufzustellende Bebauungsplan sein. Da dieser dann das Instrument der städtebaulichen und bauplanungsrechtlichen Ordnung darstellt, wird der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans auch örtlich vorhandene Betriebsbereiche der Firmen Hirsch Metallbau GmbH und Georg Langer Blechwarenfabrik und Stahlbau GmbH mit erfassen. Es sollen bisher nicht bauliche genutzte Grundstücksflächen der Firma Georg Langer Blechwarenfabrik und Stahlbau GmbH einer industriell-gewerblichen Nutzung zugänglich gemacht. Da der Bebauungsplan weiterhin eine sinnvoll zu beplanende städtebauliche Einheit darstellt, wird auch eine bisher nicht intensiv genutzte private Grundstücksfläche mit in den Geltungsbereich einbezogen und soll zu einer Gewerbefläche entwickelt werden.

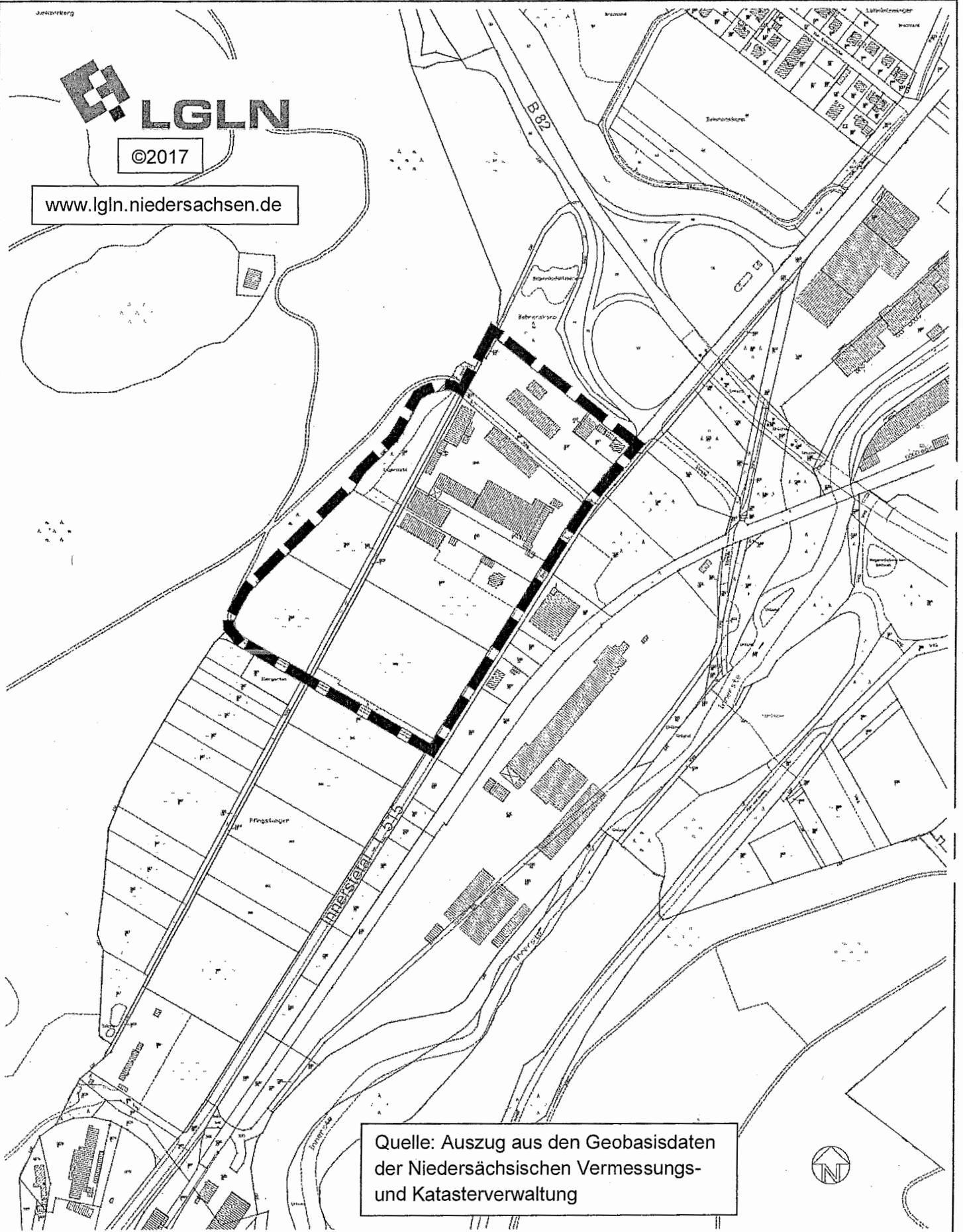


* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa



©2017

www.lgln.niedersachsen.de



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim